

Infotext für die Schülerinnen und Schüler

Artenvielfalt

Gehörschutz muss passen – zur Lärmquelle, Arbeitsumgebung, Tätigkeit und zur Person, die ihn benutzt. Denn nur Gehörschutz, der passt und nicht belastet, wird gern und ständig getragen.

„Die Dinger nerven!“ Mangelnder Tragekomfort ist das häufigste Argument von Beschäftigten, die ihren Gehörschutz nicht konsequent tragen. Ziemlich kurz gedacht: Sind die Ohren nämlich durch zu viel Lärm erst einmal geschädigt, ist dies in vielen Fällen nicht mehr reparabel. Lärmschwerhörigkeit ist nicht heilbar. Besonders problematisch ist aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte, dass immer mehr Jugendliche bereits mit nachweisbaren Hörschäden ihre Ausbildung beginnen. Der Grund? Ein für die Ohren stressiges Freizeitverhalten mit zu lauter Musik im Club, auf Konzerten, per Handy und insgesamt zu wenig Ruhepausen.

Ab wann ist Gehörschutz Pflicht?

Ab 85 dB(A) sind Beschäftigte verpflichtet, Gehörschutz zu tragen. Bereits ab 80 dB(A) stehen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Pflicht, Gehörschutz zur Verfügung zu stellen – für alle, die ihn da schon tragen wollen. Zu erkennen sind solche „Lärmbereiche“ (>85 dB(A)) eigentlich ganz einfach. Sie müssen nämlich mit dem blauen Gebotszeichen „Gehörschutz benutzen“ gekennzeichnet werden. Auch mobile Arbeitsmaschinen können dieses Zeichen tragen, beispielsweise ein Presslufthammer.

Bequem – wirksam – verträglich



Die Vielfalt der angebotenen Gehörschützer zeigt vor allem eines: Es gibt ihn nicht, den einen wahren Gehörschutz, der immer und für alle Menschen, Arbeitsbereiche und Tätigkeiten passt. Dazu sind die Faktoren, die bei der Auswahl eine Rolle spielen, auch zu vielfältig. Zu beachten sind nämlich:



Fotos: Fotolia/Birgit Reitz-Hofmann

- die **Arbeitsumgebung** (z. B. Temperatur, Staub, muss man Warnsignale erkennen können?)
- die **Art der Tätigkeit** (z. B. schwere körperliche Arbeit)
- ob noch **andere Persönliche Schutzausrüstungen** wie Schutzbrille oder Schutzhelm zu tragen sind
- **medizinische Auffälligkeiten** (z. B. zu enge Gehörgänge, Ohrerkrankungen)
- die **Höhe der Lärmeinwirkung**.

Diese Gehörschutzarten gibt es:

Gehörschutzstöpsel: Hier wird zwischen Ein- und Mehrwegstöpseln, die man vor dem Einsetzen mit den Fingern formen kann, und vorgeformten Mehrwegstöpseln unterschieden. Stöpsel sind vor allem für Arbeitsplätze mit andauernder Lärmeinwirkung geeignet, vor allem wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Arbeit stark schwitzen oder zugleich Brille oder Schutzbrille tragen. Die Stöpsel sollten fest und korrekt sitzen. Beim Einsetzen kann man durchaus Fehler machen, die vor allem die Dämmwirkung herabsetzen. Wie es richtig geht, zeigt die nächste Seite.



Foto: 3M Deutschland GmbH

Stöpsel zum einmaligen oder mehrmaligen Gebrauch.

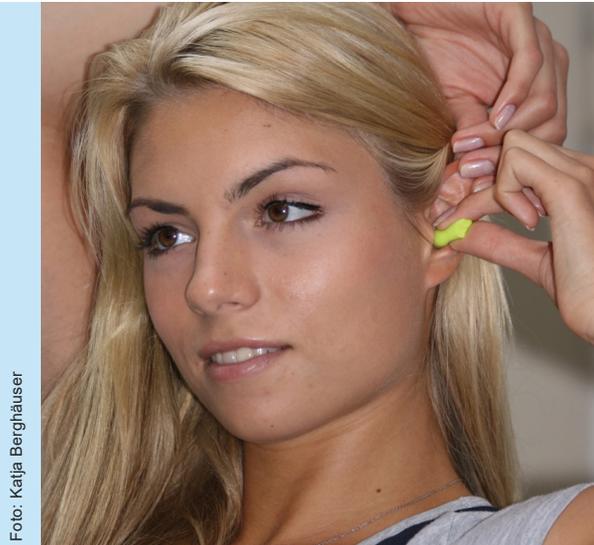


Foto: Katja Berghäuser

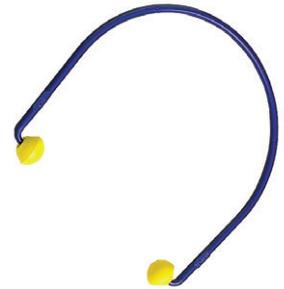
Richtig stöpseln

So setzen Sie Ihre Einwegstöpsel richtig ein. Greifen Sie mit einer Hand um den Kopf und ziehen Sie die Ohrmuschel nach hinten und etwas nach oben. Dadurch wird der Gehörgang gestreckt und Sie können den Stöpsel, den Sie vorher zwischen den Fingern der anderen Hand dünn zusammengerollt haben, tief genug in den Gehörgang einführen. Lassen Sie nicht direkt los, sondern fixieren Sie den Stöpsel so lange mit den Fingern im Ohr, bis er sich vollständig an den Gehörgang angelegt hat – mindestens zehn Sekunden. Nur so lassen sich die Dämmwerte erreichen, die der Hersteller angegeben hat. Stöpsel, die weit aus dem Ohr herauschauen, sitzen nicht richtig.

Schnurstöpsel: Um die Gehörschutzstöpsel nicht zu verlieren, können sie mit einer Verbindungsschnur getragen werden. Das sollte man allerdings nicht in der Nähe bewegter Maschinenteile, zum Beispiel an Dreh- oder Bohrmaschinen, tun. Hier besteht die Gefahr, dass die Verbindungsschnur erfasst und beim Herausreißen der Stöpsel der Gehörgang und das Trommelfell verletzt werden.



Beispiel an ein Maschinengestell stößt. Besteht die Gefahr von harten Schlägen an den Kopfbügeln, darf dieser Gehörschutz nicht getragen werden.



Fotos: 3M Deutschland GmbH

Gehörschutzotoplastiken:

Der Mercedes unter den Gehörschutzmitteln. Otoplastiken werden individuell nach dem Ohr und insbesondere dem Gehörgang des Trägers oder der Trägerin geformt, gefertigt und verschließen diesen, ohne Druck auszuüben. Sie haben einen hohen Tragekomfort. Der Vorteil der Otoplastik liegt darin, dass die erreichten Schalldämmwerte durch eine Funktionsprüfung nachgewiesen werden. Der Nachteil liegt bei den erhöhten Anschaffungskosten, die aber durch die längere Verwendungsdauer weitgehend ausgeglichen werden. Da sich der Gehörgang nach längerer Zeit weiten kann, ist eine Funktionsprüfung alle zwei Jahre ratsam.



Kapselgehörschützer: Sie sind empfehlenswert, wenn man wiederholt für kurze Zeit Lärm ausgesetzt ist und der Gehörschutz häufig auf- und abgesetzt wird. Bei längerem Tragen können sie allerdings zu unangenehmem Druckgefühl am Kopf führen. Brillen-tragende aufgepasst: Brillen können verhindern, dass die Kapseln dicht am Ohr anliegen – dann wird die Schutzwirkung beeinträchtigt.



Bügelstöpsel: Sie sind vor allem Brillenträgerinnen und Brillenträgern zu empfehlen, wenn der Gehörschutz häufig auf- und abgesetzt werden muss. Allerdings können hohe Schallspitzen entstehen, wenn man mit dem Bügel zum